

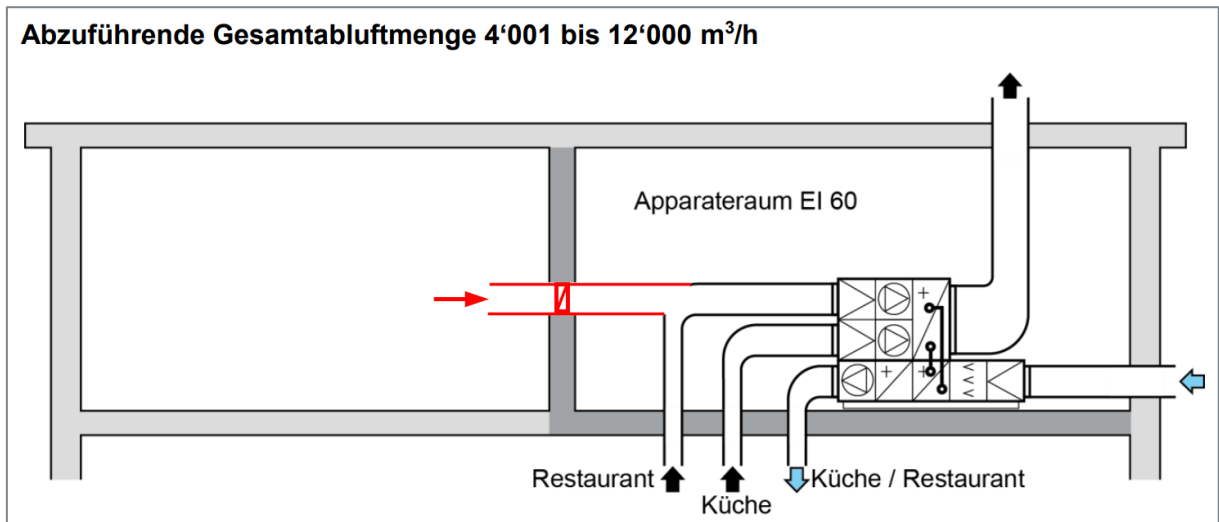


FAQ-Nummer – 25-021
Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015
Vorschrift: 25-15 Lufttechnische Anlagen

Ziffer, Absatz: 4.2.3 Abs. 5 lit. b und c
Thema: Zusätzliche Anschlüsse an Küchenabluftanlagen ab 4'000 m³
Beschlussdatum: 24.09.2024

Frage:

Ist es zulässig, zusätzliche Nutzungen, welche mit Brandschutzklappen abgetrennt werden, an die Abluftanlage des Restaurants anzuschliessen?



Antwort ABSV:

Ja, ein Anschluss weiterer Räume/Nutzungen an die Abluftanlage aus dem Restaurant, nicht aber aus der Küche, ist zulässig. Ob auf den Einbau einer Brandschutzklappe verzichtet werden kann, ergibt sich aus Ziffer 3.8.2 Abs. 2.

Erläuterung / Interpretation
FAQ öffentlich publiziert